



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 3. JAN. 2019

Beschlusskontrolle zu A0388/17 (Sitzungsnummer: SR/052/2018)

Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. ob beidseitig Radverkehrsanlagen zwischen dem Carolaplatz und der Einmündung zu den Marienbrücken auf dem Verkehrszug Köpkestraße/Große Meißner Straße angelegt werden können.
2. ob im Zuge der Neugestaltung der Augustusbrücke die Rechtsabbiegespur auf der Großen Meißner Straße vor dem Blockhaus aus Richtung des Japanischen Palais auf die Augustusbrücke weggenommen und unter Beachtung der Einordnung von Radverkehrsanlagen dem Platzraum vor dem Blockhaus zugeordnet werden kann.
3. ob der westliche Fußgängerüberweg am Neustädter Markt über die Große Meißner Straße zur Augustusbrücke in die Flucht des Fußweges der Augustusbrücke verlegt werden kann.
4. Der Beschlusspunkt 4 wird abgelehnt.
5. ob die Rechtsabbiegespur auf der Großen Meißner Straße in Richtung Palaisplatz zugunsten von Radverkehrsanlagen und Fußwegen weggenommen und durch bauliche Maßnahmen der Schleichverkehr über den Palaisplatz in Richtung Hainstraße verhindert werden kann.

Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt,

6. in Gespräche mit der DVB-AG einzutreten, wie die Aufbauten der Haltestelle vor dem Blockhaus so verändert werden können, dass sie die Sichtbeziehungen zwischen Blockhaus und Goldenem Reiter nicht mehr stören.

7. in Gespräche mit der DVB-AG einzutreten, wie die Aufbauten der Haltestelle vor dem Japanischen Palais so verändert werden können, dass sie die Sichtbeziehungen aus und zur Königsstraße nicht mehr stören.“

Eine detaillierte Untersetzung der Prüfaufträge ist aufgrund der komplexen Aufgabenstellung und Abhängigkeiten zu laufenden Planfeststellungsverfahren und Baumaßnahmen nur im Rahmen einer integrierten Planung möglich. Diese soll auf Grundlage der Ergebnisse des Wettbewerbs Königsufer und Neustädter Markt voraussichtlich ab 2019 als gesamtplanerische Untersuchung erfolgen.

Die Prüfung einer kurzfristigen Änderung der Verkehrsorganisation am Neustädter Markt (Punkt 2) im Rahmen der Baumaßnahme „Denkmalgerechte Sanierung der Augustusbrücke“ erfolgt gegenwärtig in Abstimmung mit den Maßnahmen „Sanierung des Blockhauses“ und „Sanierung des Gleisdreiecks Neustädter Markt“, welche ebenfalls in die Platzfläche vor dem Blockhaus eingreifen.

Die Prüfung der Umnutzung des Rechtsabbiegers im Zuge der Großen Meißner Straße sowie der Verkehrsberuhigung des Palaisplatzes erfolgt im Jahr 2019.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2019

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für
Einwohner, Personal und Recht
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister